

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 87102827.0

51 Int. Cl.4: **A47B 17/00**

22 Anmeldetag: 27.02.87

30 Priorität: 11.03.86 DE 8606663 U
15.10.86 DE 3635108

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.11.87 Patentblatt 87/46

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Nixdorf Computer**
Aktiengesellschaft
Fürstenallee 7
D-4790 Paderborn(DE)

72 Erfinder: **Moeckl, Ernst**
Hedelfinger Strasse 49
D-7000 Stuttgart 60(DE)
Erfinder: **Stumpf, Jörg**
Max Eyth Strasse 31
D-7314 Wernau(DE)

Erfinder: **Hardt, Walter**
Hubertusweg 41
D-4790 Paderborn(DE)

Erfinder: **Döinghaus, Hermann**
Meinolfstrasse 5
D-4795 Delbrück(DE)

74 Vertreter: **Patentanwälte Schaumburg &**
Thoenes
Mauerkircherstrasse 31 Postfach 86 07 48
D-8000 München 80(DE)

54 **Bausatz für Möbelemente.**

57 Ein Bausatz für Möbelemente umfaßt mindestens ein längliches Stützprofil (102), das mit mindestens einem Flächenelement (18) und/oder mindestens einem weiteren Stützprofil verbindbar ist, wobei entlang dem Stützprofil (102) ein zur Profilaußenseite hin offener Kabelkanal (104) vorgesehen ist.

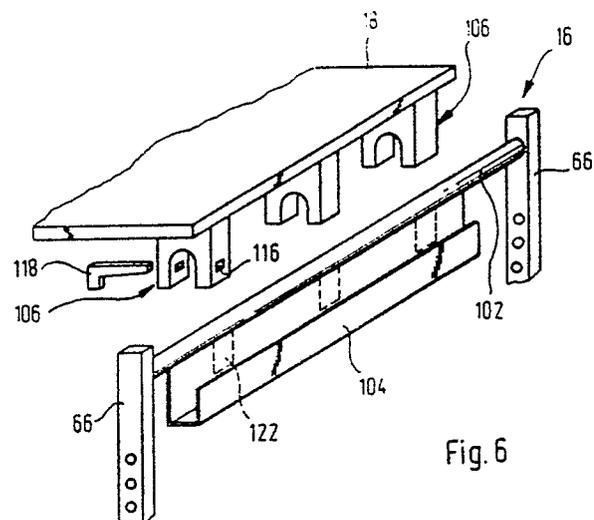


Fig. 6

EP 0 244 582 A2

Bausatz für Möbelemente

Die Erfindung betrifft einen Bausatz für Möbelemente. Insbesondere bei Büromöbeln besteht häufig der Wunsch, aus einer begrenzten Anzahl einheitlicher Elemente eine Vielfalt von dem jeweiligen speziellen Zweck angepaßten Möbelementen erstellen zu können. Darüber hinaus besteht insbesondere bei Büromöbeln auch häufig die Notwendigkeit, Kabel von elektrischen Arbeitsgeräten so zu führen, daß sie die Arbeit nicht behindern und auch optisch nicht stören.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Bausatz der eingangs genannten Art anzugeben, der die Erstellung unterschiedlicher, Führungen für Kabel aufweisender Möbelemente ermöglicht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Bausatz mindestens ein längliches Stützprofil umfaßt, das mit mindestens einem Flächenelement und/oder mindestens einem weiteren Stützprofil verbindbar ist, wobei entlang dem Stützprofil ein zur Profilaußenseite hin offener Kabelkanal ausgebildet ist. Dadurch ist gesorgt, daß unabhängig von der konkreten Gestalt des führt werden können, wobei die Kabel nicht vor dem Zusammenbau der Möbelemente verlegt werden müssen, sondern auch nach dem Erstellen der Möbelemente in die Kabelkanäle eingelegt werden können.

Zur Erstellung von Möbelementen mit unter einem Winkel aneinander grenzenden Flächenelementen wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß mindestens ein Stützprofil als Eckverbindungselement ausgebildet ist mit mindestens zwei parallel zur Profillängsrichtung und in einem Winkel zueinander gerichteten Befestigungsflächen für zwei miteinander zu verbindende Flächenelemente, daß die Befestigungsflächen jeweils einen Abstand von der Schnittlinie der durch die Befestigungsflächen verlaufenden Ebenen aufweisen und daß zwischen diesen Ebenen und der an die Ränder der Befestigungsflächen anschließenden von außen zugänglichen Profillfläche ein zur Profillängsrichtung paralleler Hohlraum gebildet ist. Werden an den Befestigungsflächen Flächenelemente, also beispielsweise Wandteile von Möbelementen befestigt, so entsteht zwischen diesen und der zwischen den Befestigungsflächen liegenden Profilaußenfläche eine parallel zur Profillängsrichtung verlaufende Kanal, in den Kabel eingelegt werden können. Handelt es sich bei dem Möbelement beispielsweise um einen Tisch, bei dem eine Rückwand und eine Seitenwand durch ein erfindungsgemäßes Eckverbindungselement verbunden werden, so können durch den zwischen Rückwand, Seitenwand und Pro-

filkörper gebildeten Kabelkanal die Anschlußkabel von auf der Tischfläche oder oberhalb der Tischfläche angeordneten elektrischen Geräten geführt werden, ohne daß dazu die Verlegung eigener Kabelkanäle erforderlich wäre.

Die Befestigungsflächen brauchen nicht in einem Winkel von 90° relativ zueinander gerichtet sein, sondern können einen vom rechten Winkel abweichenden Winkel einschließen, wobei sich zur Kombination mehrerer Möbelemente miteinander insbesondere Winkel von 60° oder 120° eignen.

Zweckmäßigerweise sind die Befestigungsflächen an von dem restlichen Profilkörper abstehenden Flanschen ausgebildet, an denen die Flächenelemente beispielsweise durch Schrauben auf einfache Weise befestigt werden können.

Gemäß einem weiteren wesentlichen Merkmal der vorliegenden Erfindung weist der Profilkörper parallel zur Profillängsrichtung mindestens einen ersten Kanal mit kreisförmigem Innenquerschnitt und mindestens einen zweiten Kanal mit einem polygonalen Innenquerschnitt auf. Die Kanäle dienen zur Aufnahme der Schenkel von Tragebügeln für Flächenelemente oder Geräte, wobei die Schenkel in ihrem Außenquerschnitt jeweils dem Innenquerschnitt eines der Kanäle entsprechen. Ein Tragebügel mit nur einem Schenkel, der einen kreisförmigen Außenquerschnitt aufweist, kann zur schwenkbaren Lagerung beispielsweise eines Bildschirmgerätes, eines Telefonapparates oder dergleichen an einem Schreibtisch dienen. Weist der Schenkel in Anpassung an den zweiten Kanal einen polygonalen Querschnitt auf, so ist der Tragebügel gegenüber dem Eckverbindungselementen nicht verdrehbar. Die Kanäle können auch zur Aufnahme von Fußteilen eines Möbelementes bestimmt sein, sofern dieses nicht auf den Wandteilen alleine ruht.

Insbesondere zur Erstellung von Tischen ist es vorteilhaft, wenn mindestens ein Stützprofil von einer Traverse gebildet ist, mit der beispielsweise ein als Tischplatte dienendes Flächenelement um eine zur Traversenlängsachse parallele Achse schwenkbar verbindbar ist. Dabei genügt es, wenn das Flächenelement nur um einen begrenzten Winkel um die Traversenlängsachse verschwenkbar ist. Dies ermöglicht es beispielsweise, den Neigungswinkel der Tischplatte in Anpassung an bestimmte Arbeitsbedingungen oder die Körpergröße einer Person zu verändern. Vorzugsweise ist dabei die Traverse von dem Mittelabschnitt eines C-förmigen Bügels mit senkrecht zum Mittelabschnitt gerichte-

ten Schenkeln gebildet, die in von Hohlprofilen gebildete Stützprofile einsteckbar sind. Diese Stützprofile können beispielsweise von den oben genannten Eckverbindungselementen gebildet sein.

An der Traverse kann eine zu deren Längsachse parallele Auflageleiste angeordnet sein, die gegenüber einer zu den Schenkel des Tragebügels senkrechten Ebene geneigt ist und langlochartige Durchbrechungen zur Aufnahme von an einem Flächenelement befestigten Eingriffselementen aufweist. Dies ermöglicht unabhängig von der konkreten Form der Traverse eine konstruktiv einfache und einfach zu montierende Verbindung zwischen dem Flächenelement und der Traverse, wobei dennoch eine gewisse Beweglichkeit zwischen dem Flächenelement und der Traverse erhalten bleibt. Die Eingriffselemente können beispielsweise aus einem elastischen Material bestehen und ein Schaftelement sowie ein gegenüber der Breite der langlochartigen Durchbrechungen in der Auflageleiste durchmessergrößeres Kopfteil besitzen. Zur Herstellung der Verbindung zwischen dem Flächenelement und der Traverse genügt es in diesem Falle, die Eingriffselemente in die langlochartigen Durchbrechungen einzudrücken.

Gemäß einer anderen vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung weist die Traverse einen kreisförmigen Außenquerschnitt auf, wobei an dem mit der Traverse verbindbaren Flächenelement die Traverse mindestens teilweise umgreifende Schellen befestigt sind. Diese Ausführungsform ist ebenfalls sehr einfach zu montieren und erlaubt einen größeren Schwenkwinkel des Flächenelementes um die Längsachse der Traverse. Bei beiden Ausführungsformen kann der Kabelkanal an der Traverse von einer zu deren Längsachse parallelen nach oben offenen Profilleiste gebildet sein, die an der Traverse befestigt oder beispielsweise einstückig mit der Traverse ausgebildet sein kann. Gegebenenfalls können auch die Auflageleiste und die Profilleiste einstückig miteinander ausgeführt sein, beispielsweise in Form eines gebogenen Bleches, das an der von einem einfachen Hohlprofil mit polygonalem oder rundem Querschnitt gebildeten Traverse befestigt ist.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem Unteransprüchen und der folgenden Beschreibung, welche in Verbindung mit den beigefügten Zeichnungen die Neuerung anhand von Ausführungsbeispielen erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische Explosionsdarstellung der für die Erstellung eines Tisches benötigten Teile des erfindungsgemäßen Bausatzes,

Fig. 2 einen vergrößerten Schnitt längs Linie II-II in Fig. 1,

Fig. 3 einen achsnormalen Schnitt durch ein Verbindungselement längs Linie III-III in Fig. 1,

Fig. 4 einen der Fig. 3 entsprechenden Schnitt durch eine abgewandelte Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 5 eine schematische Seitenansicht eines Eckverbindungselementes mit einem Tragebügel zur Halterung eines elektrischen Arbeitsgerätes,

Fig. 6 eine perspektivische Darstellung eines Teiles einer Tischplatte und einer Traverse gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung und

Fig. 7 eine teilweise geschnittene Detaildarstellung der Verbindung zwischen der Tischplatte und der Traverse bei der Ausführungsform gemäß Fig. 6.

Der in der Fig. 1 dargestellte Bausatz zur Erstellung eines Schreibtisches umfaßt zwei Seitenwände 10, eine Rückwand 12, zwei allgemein mit 14 bezeichnete Eckverbindungselemente zur Verbindung der Seitenwände 10 mit der Rückwand 12, einen in die Eckverbindungselemente 14 einsteckbaren C-förmigen Tragebügel 16 und eine auf diesen auflegbare Tischplatte 18. An der Unterkante der Seitenwände 10 sind jeweils Füße 20 angeordnet, auf denen der zusammengebaute Tisch ruht, während die Eckverbindungselemente 14 und die Rückwand 12 einen Abstand vom Boden aufweisen.

Im folgenden wird zunächst das Eckverbindungselement 14 anhand der Fig. 3 näher beschrieben. Der das Eckverbindungselement 14 bildende Profilkörper besteht im wesentlichen aus zwei von gleich starken Wänden umgebenen achsparallelen Kanälen 22 und 24, von denen der erste einen im wesentlichen kreisförmigen Querschnitt und der zweite einen rechteckigen Querschnitt aufweist. Mit den Kanalwänden über Stege 26 verbunden sind zwei rechtwinklig zueinander gerichtete Befestigungsflansche 28 und 30, die zur Befestigung einer Seitenwand 10 bzw. der Rückwand 12 dienen. Hierzu weisen die Befestigungsflansche 28 und 30 jeweils Bohrungen 32 bzw. 34 auf, durch die Schraubbolzen 36 zur Befestigung der Seitenwand 10 bzw. der Rückwand 12 hindurchtreten können. Um die Schraubbolzen 36 durch die Bohrungen 34 hindurchstecken und drehen zu können, sind in der den Bohrungen 34 diametral gegenüberliegenden Wand des Kanals 22 Bohrungen 38 vorgesehen, die das Einführen eines Schraubendrehers oder beispielsweise eines Inbusschlüssels erlauben.

Die Befestigungsflansche 28 und 30 enden in einem Abstand von der Schnittkante 40 der durch ihre Befestigungsflächen 42 bzw. 44 verlaufenden Ebenen 46 bzw. 48. Auf diese Weise entsteht nach dem Anschrauben der Seitenwand 10 und der Rückwand 12 an den Befestigungsflanschen 28 bzw. 30 zwischen den Innenflächen der Seitenwand 10 und der Rückwand 12 einerseits und der

ihnen zugekehrten Außenwand des Profilkörpers, die von zwei Stegen 26 und der zwischen ihnen liegenden teilzylindrischen Begrenzungswand 50 des ersten Kanals 22 gebildet ist, andererseits ein Hohlraum 52, der beispielsweise als Kabelkanal für auf oder oberhalb der Tischfläche 18 angeordnete elektrische Geräte genutzt werden kann. Das Einführen der Anschlußkabel in den Kabelkanal 52 wird dadurch erleichtert, daß die Seitenwand 10 und die Rückwand 12 an der Tischecke nicht aneinander stoßen, sondern einen Spalt 54 frei lassen.

Der Kanal 22 dient beispielsweise zur Aufnahme eines einen kreisförmigen Querschnitt aufweisenden Schenkels 56 eines Tragebügels 58, dessen freier Tragarm 60 beispielsweise ein Datensichtgerät 62 trägt, das auf diese Weise um die Kanalachse 64 schwenkbar an dem Tisch gehalten ist (Fig. 5).

Der zweite Kanal 24 des Eckverbindungselementes 14 dient vorzugsweise jeweils zur Aufnahme eines kurzen Schenkels 66 des C-förmigen Tragebügels 16, dessen Mittelabschnitt 70 eine Traverse zur Auflage der Tischplatte 18 bildet. Die Höhenverstellung des Tragebügels 16 in den Kanälen 24 der Eckverbindungselemente 14 kann auf verschiedene Weisen erfolgen, die an sich bekannt sind, wie beispielsweise durch Steckbolzen, die Bohrungen in den Eckverbindungselementen und an den kurzen Schenkeln 66 des Tragebügels 16 durchsetzen, oder durch geeignete Klemmelemente.

An der Traverse 70 ist eine Auflageleiste 72 mit Z-profilförmigen Querschnitt zur Auflage der Tischplatte 18 angeordnet, z.B. angeschweißt. Die Auflageleiste 72 weist einen oberen von der Rückwand 12 zur Vorderseite des Tisches hin abfallenden Schenkel 74 mit Öffnungen 76 auf, in die an der Unterseite der Tischplatte 18 angeordnete, aus einem elastischen Material wie Gummi bestehende Knöpfe 78 eingehängt werden können. Die Tischplatte 18 weist an ihren Seitenrändern eingekerbte Flansche 80 auf, die zur Auflage auf Bolzen 68 bestimmt sind, die in unterschiedlich hoch liegende Bohrungen 82 in den Seitenwänden 10 eingesteckt werden können. Auf diese Weise kann die Tischplatte 18 in ihrer Neigung verändert werden.

Der untere Teil der Auflageleiste 72 ist als rinnenförmiger horizontaler Kabelkanal 84 ausgebildet, in den durch einen Spalt 86 zwischen der Rückwand 12 und der Tischplatte 18 Anschlußkabel für auf oder oberhalb der Tischplatte 18 angeordnete elektrische Arbeitsgeräte eingelegt werden können.

Fig. 4 zeigt eine vereinfachte Form eines Eckverbindungselementes 88 mit einem Mittelabschnitt 90, an dessen Enden Befestigungsflächen 92 und 94 aufweisende Flansche 96 bzw. 98 rechtwinklig abstehen. Der Mittelabschnitt 90 des Eckverbindun-

gselementes 88 weist lediglich rechteckige Kanäle 90 auf, die zur Aufnahme von Steckelementen, beispielsweise Schenkeln von Tragebügeln mit rechteckigem Querschnitt dienen.

In Fig. 1 sind mit 100 in den jeweiligen Kanälen 22 einsteckbare Fußelemente bezeichnet, die nur gestrichelt angedeutet sind, und dann verwendet werden können, wenn das Möbelement nicht, wie im dargestellten Fall, auf seinen Seitenwänden bzw. auf mit diesen verbundenen Füßen ruht.

Bei der in Fig. 6 dargestellten Ausführungsform umfaßt der C-förmige Tragebügel 16 wiederum Schenkel 66, die in die Kanäle 24 der Eckverbindungselemente 14 einsteckbar sind. Die den Mittelabschnitt des C-förmigen Bügels 16 bildende Traverse 102 ist jedoch von einem einfachen, einen kreisförmigen Querschnitt besitzenden Rohr gebildet. An der Traverse ist ein aus einem Blech gebogener Kabelkanal bzw. eine Kabelaufnahme- rinne 104 befestigt, beispielsweise angeschweißt.

Die zur Verbindung mit der Traverse 102 bestimmte Tischplatte 18 weist an ihrer Unterseite U-förmige Schellen 106 auf, die auf die Traverse diese übergreifend aufsetzbar sind, so daß die Tischplatte 18 um die Längsachse der Traverse 102 verschwenkbar bleibt. In Fig. 7 ist die Verbindung einer Schelle 106 mit der Tischplatte 18 einerseits und der Traverse 102 andererseits näher dargestellt.

Die Schelle 106 ist an der Tischplatte 18 mittels zweier Schrauben 108 (von denen nur eine dargestellt ist) befestigt, welche die Schellenschenkel 110 parallel zu deren Längsrichtung durchsetzen und jeweils in eine radiale Gewindebohrung eines Bolzens 112 eingreifen, der in eine Bohrung 114 der Tischplatte 18 eingesetzt ist. Die Schrauben 108 können mittels eines Werkzeuges vom freien Ende der Schellenschenkel 110 her betätigt werden.

Die Schellenschenkel 110 weisen jeweils eine Bohrung 116 auf (Fig. 6), durch die nach dem Aufsetzen der Schellen auf die Traverse 102 ein Sicherungsstift 118 gesteckt wird, der das Abheben der Tischplatte 18 von der Traverse 102 verhindert, ihre Verschwenkbarkeit gegenüber der Längsachse der Traverse 102 dagegen nicht behindert. Die Sicherungsstifte 118 weisen jeweils einen Sicherungslappen 120 auf, der ein unbeabsichtigtes Herausfallen der Stifte 118 aus den Schellen 106 verhindert.

Das den Kabelkanal 104 bildende Blech kann in seinem an die Traverse 102 anschließenden Abschnitt mit gestrichelt angedeuteten Durchbrechungen 122 versehen sein, welche beim Verschwenken der Tischplatte 18 um die Traversenlängsachse das Durchtreten der Schellen 106 erlauben. Gegebenenfalls kann jedoch auch der Kabelkanal 104 aus einzelnen Abschnitten bestehen, die jeweils in Längsrichtung der Traverse 102 zwischen den Schellen 106 liegen.

Ansprüche

1. Bausatz für Möbelemente, **gekennzeichnet** durch mindestens ein längliches Stützprofil (14, 70, 102), das mit mindestens einem Flächenelement (10, 18) und/oder mindestens einem weiteren Stützprofil verbindbar ist, wobei entlang dem Stützprofil (14, 70, 102) ein zur Profilaußenseite hin offener Kabelkanal (52, 84, 104) vorgesehen ist.

2. Bausatz nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß mindestens ein Stützprofil als Eckverbindungselement (14) ausgebildet ist mit mindestens zwei parallel zur Profillängsrichtung und in einem Winkel zueinander gerichteten Befestigungsflächen (42, 44) für zwei miteinander zu verbindende Flächenelemente (10, 12), das die Befestigungsflächen (42, 44) jeweils einen Abstand von der Schnittlinie (40) der durch die Befestigungsflächen (42, 44) verlaufenden Ebenen (46, 48) aufweisen und daß zwischen diesen Ebenen (46, 48) und der an die Ränder der Befestigungsflächen (42, 44) anschließenden, von außen zugänglichen Profillfläche (50, 26) ein zur Profillängsrichtung paralleler Hohlraum (52) gebildet ist.

3. Bausatz nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Befestigungsflächen (42, 44) einen von 90° verschiedenen Winkel, insbesondere 60° oder 120° miteinander bilden.

4. Bausatz nach Anspruch 2 oder 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Befestigungsflächen (42, 44) an von dem restlichen Profilkörper des Eckverbindungselementes (14) abstehenden Flanschen (28, 30) ausgebildet sind.

5. Bausatz nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Profilkörper des Eckverbindungselementes (14) parallel zur Profillängsrichtung mindestens einen ersten Kanal (22) mit kreisförmigem Innenquerschnitt und mindestens einen zweiten Kanal (24) mit einem polygonalen Innenquerschnitt aufweist.

6. Bausatz nach Anspruch 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß der erste Kanal (22) von teilzylindrischen Wandabschnitten begrenzt ist, mit denen die die Befestigungsflächen (42,44) aufweisenden Flansche (28,30) durch Stege (26) verbunden sind, derart, daß ein zylindrischer Wandabschnitt (50) zusammen mit den Stegen (26) den nach außen offenen Hohlraum (52) begrenzt.

7. Bausatz nach Anspruch 5 oder 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß der zweite Kanal (24) einen rechteckigen Querschnitt aufweist und relativ zum ersten Kanal (22) derart angeordnet ist, daß die Mittelsenkrechte zu zwei Seiten des Querschnittrechteckes kollinear zu einem Durchmesser des Querschnittes des ersten Kanals (22) gerichtet ist.

8. Bausatz nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß an dem Profilkörper in die Kanäle (22,24) eingreifende Befestigungsmittel zur Arretierung von in die Kanäle (22,24) eingesteckten Teile angeordnet sind.

9. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß er mindestens einen Tragebügel (58,16) mit mindestens einem Schenkel (56,66) umfaßt, dessen Außenquerschnitt dem Innenquerschnitt eines der Kanäle (22,24) entspricht.

10. Bausatz nach einer der Ansprüche 1 bis 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß mindestens ein Stützprofil von einem Traverse (70, 102) gebildet ist, mit der ein Flächenelement (18) um eine zur Traversenlängsachse parallele Achse schwenkbar verbindbar ist.

11. Bausatz nach Anspruch 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Traverse (70, 102) von dem Mittelabschnitt eines C-förmigen Bügels (16) mit senkrecht zum Mittelabschnitt gerichteten Schenkeln (66) gebildet ist, die in hohle Stützprofile (14) einsteckbar sind.

12. Bausatz nach Anspruch 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß an der Traverse (70) eine zu deren Längsachse parallele Auflageleiste (74) angeordnet ist, die gegenüber einer zu den Schenkeln (66) des Tragebügels (16) senkrechten Ebene geneigt ist und langlochartige Durchbrechungen (76) zur Aufnahme von an einem Flächenelement (18) befestigten Eingriffselementen (78) aufweist.

13. Bausatz nach Anspruch 12, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Eingriffselemente (78) aus einem elastischen Material bestehen und ein Schafteil sowie ein gegenüber der Breite der Durchbrechungen (76) in der Auflageleiste (74) durchmessergrößeres Kopfteil besitzen.

14. Bausatz nach Anspruch 10 oder 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Traverse (102) einen kreisförmigen Außenquerschnitt besitzt und daß an dem mit der Traverse verbindbaren Flächenelement (18) die Traverse mindestens teilweise umgreifende Schellen (106) befestigt sind.

15. Bausatz nach einem der Ansprüche 10 bis 14, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Kabelkanal an der Traverse (70, 102) von einer zu deren Längsachse parallelen nach oben offenen Profilleiste (84,104) gebildet ist.

16. Bausatz nach Anspruch 12 oder 13 und Anspruch 16, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Auflageleiste (74) und die Profilleiste (84) einstückig miteinander ausgeführt sind.

17. Bausatz nach Anspruch 16, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Profilleiste (104) einstückig mit der Traverse (102) ausgebildet ist.

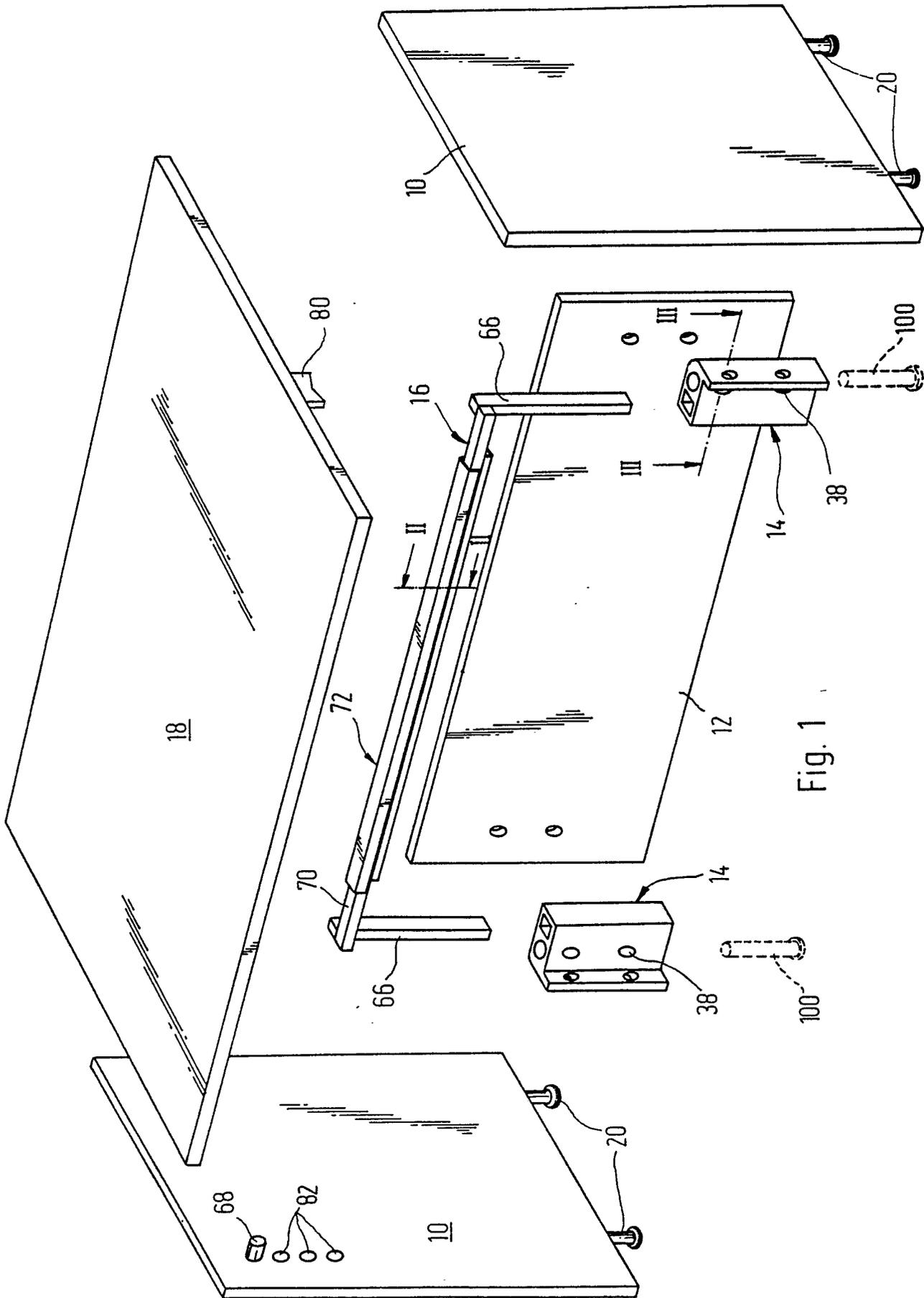


Fig. 1

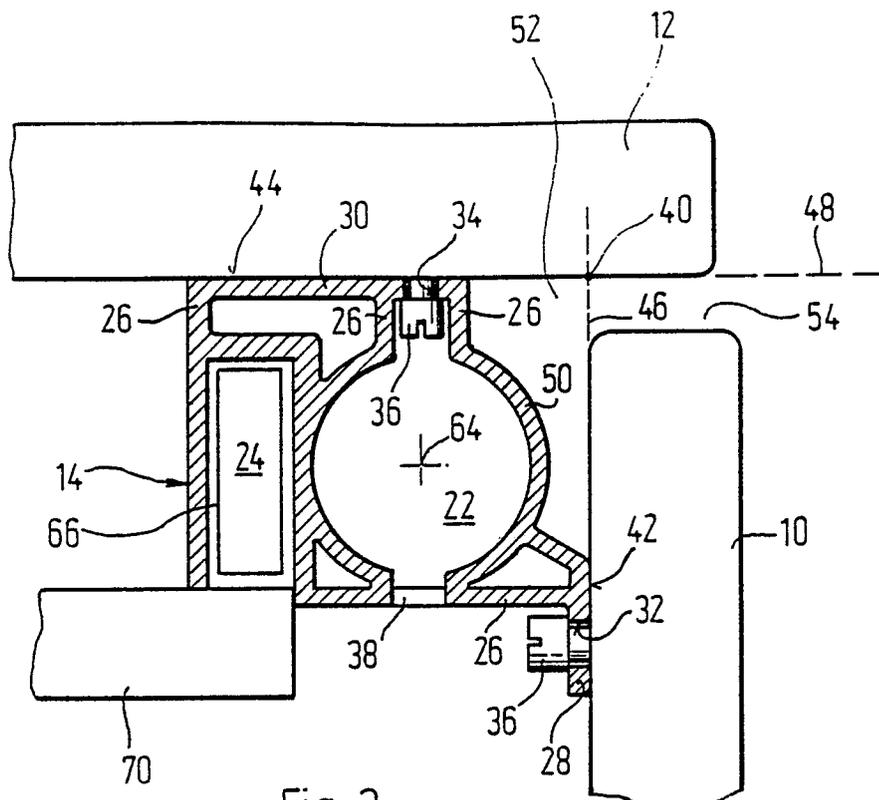


Fig. 3

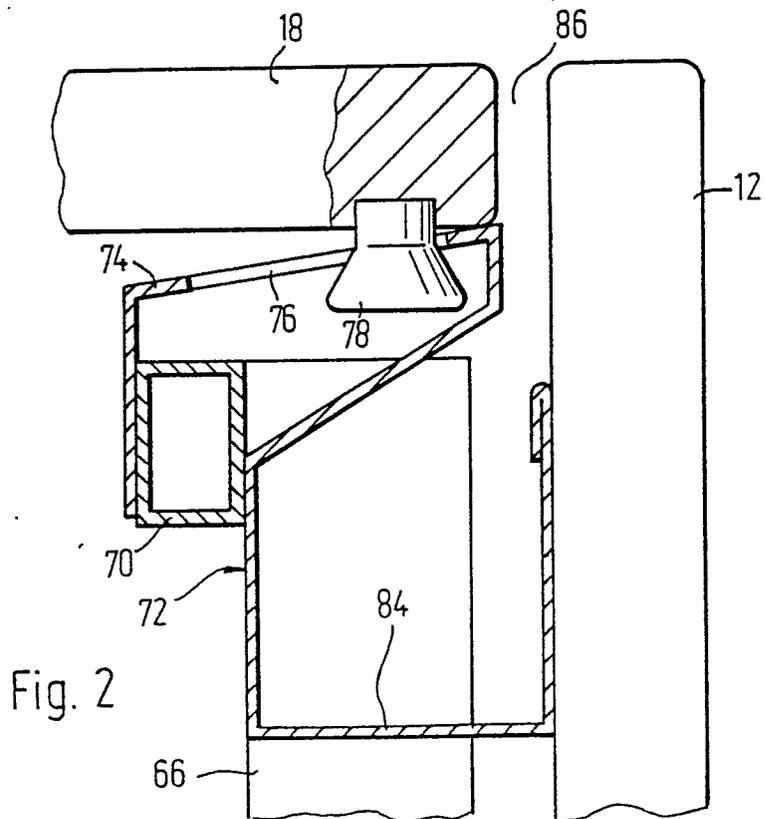
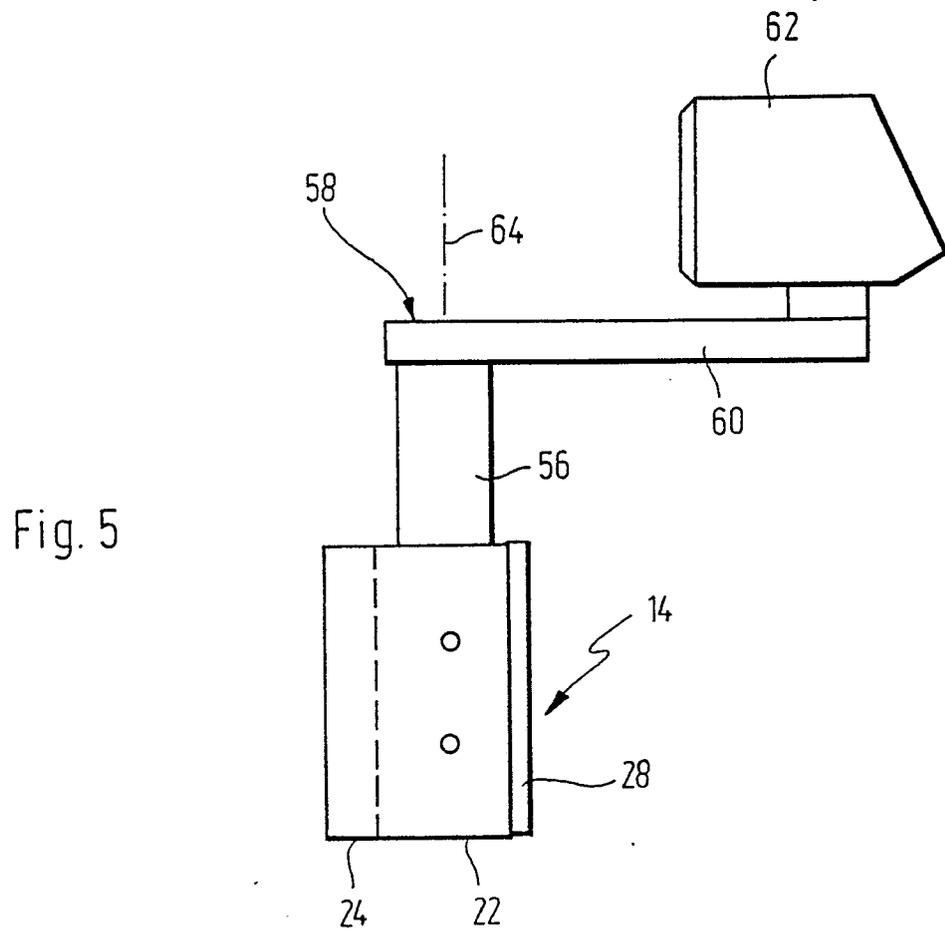
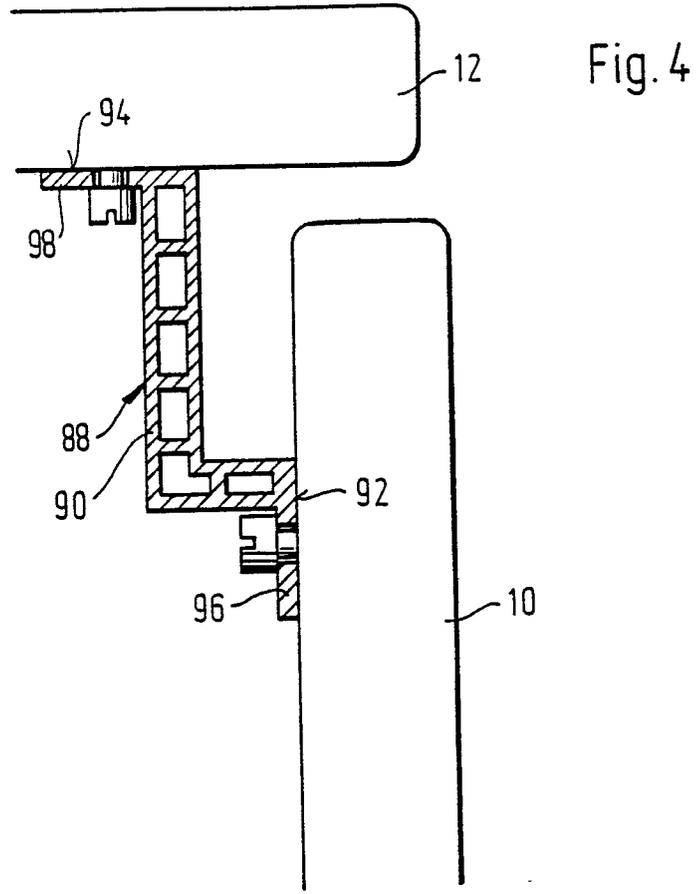


Fig. 2



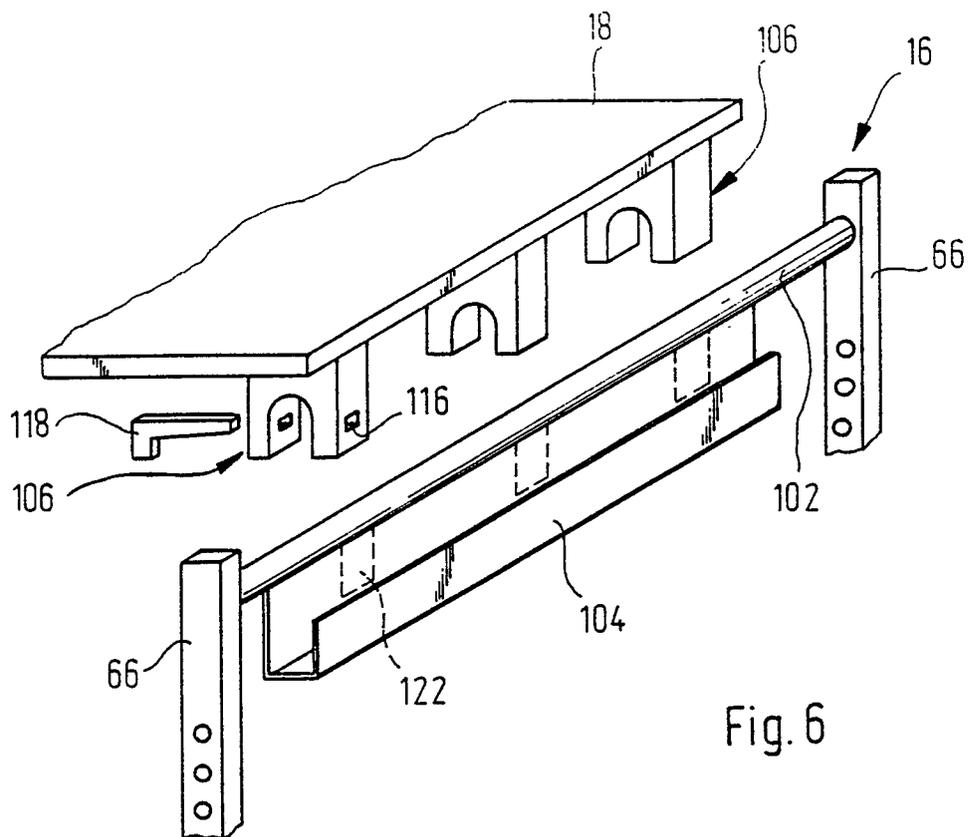


Fig. 6

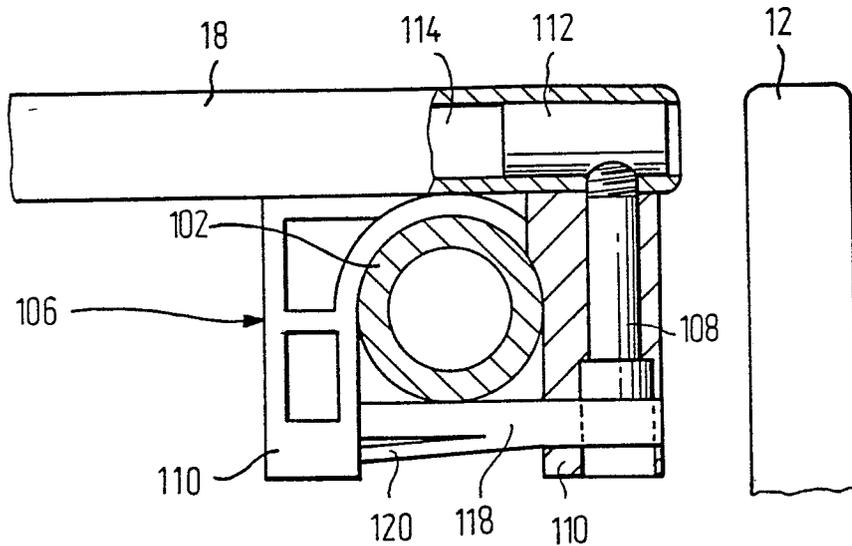


Fig. 7